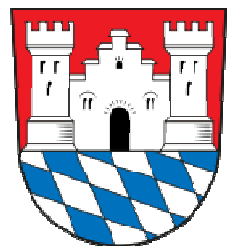


PROTOKOLL ZUR PREISGERICHTSSITZUNG AM 12.09.2018

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem
Auswahl- / Losverfahren
"Angstlareal" Geisenhausen"



Auslober
Markt Geisenhausen
Marktplatz 6
84144 Geisenhausen





**Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl- /
Losverfahren
"Angstlareal" Geisenhausen**

Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am
12.09.2018

Ort: Brauhausstuben Hauptstr. 27 in 84144 Geisenhausen

Das Preisgericht tritt am 12.09.2018 um 09:30 Uhr
zusammen. Herr Erster Bürgermeister Josef Reff begrüßt die
Anwesenden und übergibt anschließend das Wort an Herrn
Oberpriller.

Herr Oberpriller stellt die Anwesenheit wie folgt fest:

Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. FH Michael Deppisch, Architekt, Freising
Prof. Dipl.-Ing. Thomas Hammer, Architekt, München
Dipl.-Ing. FH Martin Köstlbacher, Architekt, Regensburg
Dipl.-Ing. Hans Schraner, Architekt, Adlkofen
Dipl.-Ing. Rupert Wirzmüller, Landschaftsarchitekt,
Regensburg

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

Dipl.-Ing. FH Florian Hartmann, Architekt, München

Sachpreisrichter

Josef Reff, 1. Bürgermeister,
Siegfried Kaschel, 2. Bürgermeister,
Franz Wolfsecker, 3. Bürgermeister,
Heribert Rötzer, Geschäftsleiter

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Klaus Beresowski, Kämmerer

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Michaela Hurler, Regierung Niederbayern,

Wettbewerbsbetreuung

Jakob Oberpriller, oberprillerarchitekten
Jacqueline Hötzel, oberprillerarchitekten
Martín Luque López, oberprillerarchitekten

Protokollführung

oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

Die Wettbewerbsbetreuung stellt die Vollzähligkeit und
Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

Anschließend leitet Herr Oberpriller die Wahl des
Vorsitzenden ein.



Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Prof. Thomas Hammer, bei eigener Stimmenthaltung, einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Prof. Hammer stellt fest, dass Anwesenheitsberechtigung für alle Anwesenden und oben protokollierten Personen besteht.

Er erläutert für die Sachpreisrichter das Wettbewerbsverfahren mit den verschiedenen, wesentlichen Anforderungen und die Beurteilungskriterien.

Der Vorsitzende umreißt nochmals die Zielsetzungen des Wettbewerbs und weist auf die persönliche Verpflichtung der Preisrichter zur objektiven, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten hin und erläutert den genauen Ablauf der Preisgerichtssitzung.

Durch Preisrichtervorbesprechung und Kolloquium sind Situation und Aufgabenstellung hinlänglich bekannt.

Der Vorsitzende lässt sich von allen Anwesenden versichern, dass sie außerhalb vom Kolloquium

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- für die Dauer des Preisgerichtes keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern führen werden,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben (ausgenommen Vorprüfung),
- die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten werden,
- die Anonymität aller Arbeiten wahren und
- Vermutungen über mögliche Verfasser unterlassen werden.

Herr Prof. Hammer stellt den Anwesenden das Verfahren bzw. den Ablauf des Preisgerichts, darüber hinaus die Funktionen der Fach- und Sachpreisrichter sowie der Vorprüfung, vor.

Der Vorsitzende bittet die Wettbewerbsbetreuung anschließend um den Bericht der Vorprüfung.

Bericht der Vorprüfung

Herr Oberpriller erstattet ab 09:40 Uhr den Bericht der



Vorprüfung, nachdem der Vorprüfbericht an die Preisrichter und die Berater ausgegeben wurde.

Zugelassen waren 20 Büros, von denen 17 Teilnehmer eine Arbeit abgegeben haben.

Der Abgabetermin der geforderten Wettbewerbsleistungen war der 15.08.2018, 16:00 Uhr für die Planunterlagen.

Der Abgabetermin der Modelle war der 30.08.2018, 16:00 Uhr.

Alle 17 Arbeiten wurden fristgerecht eingeliefert.

WAHRUNG DER ANONYMITÄT

Alle abgegebenen Entwürfe der 17 Wettbewerbsteilnehmer wurden auf ihre Anonymität geprüft.

TARNZAHL

Die sechsstelligen Kennzahlen der Arbeiten wurden mit vierstelligen Tarnzahlen von 1001 bis 1017 überklebt.

Die Tarnzahlen sowie auch die sechsstelligen Kennzahlen wurden für die spätere Auswertung in eine Sammeliste eingetragen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DER UNTERLAGEN

Alle Wettbewerbsleistungen waren auf maximal 3 Plänen DIN A0, Hochformat darzustellen:

- Schwarzplan M 1/2000
- Lageplan M 1/500 mit Einzeichnung der Baukörper und ihrer Abstandsflächen, sowie der Freiflächen
- Grundrisse M 1/200 ebenerdige Geschosse mit Darstellung des unmittelbaren Umfelds, einschließlich Außenanlagen
- notwendige Schnitte/Ansichten M 1/200 mit Angabe der Höhen NN und angrenzenden Gebäuden, mindestens je ein aussagekräftiger Schnitt in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung
- Fassadenschnitt M 1/50 mit wesentlichen Materialangaben sowie Aussagen zum Wandaufbau
- Perspektivische Skizze fotorealistische Darstellungen (Renderings) sind nicht erlaubt
- Erläuterungen in Skizzenform und Text (nicht mehr als zwei DIN A4 Seiten) auf den Plänen



Zusätzlich waren folgende Unterlagen beizulegen:

- Plansatz Vorprüfung
- Datenträger CD/USB-Stick
- Verfassererklärung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- einfaches Massenmodell 1/500

Alle vorgeprüften Wettbewerbsarbeiten haben die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt.

Der Prüfbericht enthält alle zusammengefassten Informationen, welche im Laufe der Vorprüfung ermittelt wurden. Der Bericht der Vorprüfung unterteilt sich in die formale und die fachtechnische Prüfung und Beschreibung der Arbeiten

- Städtebauliches Konzept
- Erschließung, Architektonische und räumliche Gestaltung
- Freianlagen
- Erfüllung des Raumprogramms und der Funktionalität unter Einbeziehung von Konstruktion, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

Informationsrundgang

Um 09:50 Uhr beginnt das Preisgericht den Informationsrundgang. In diesem Rundgang werden alle Arbeiten von der Vorprüfung ausführlich und ohne Wertung erläutert, wobei dem Preisgericht die wesentlichen funktionalen, energetischen und wirtschaftlichen Merkmale aufgezeigt werden.

Frau Hötzel stellt die Arbeiten anhand der Pläne und Modelle vor.

Das Preisgericht beendet den Informationsrundgang um 11:20 Uhr.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, grundsätzlich alle abgegebenen Wettbewerbsentwürfe zur Wertung zuzulassen, da alle Wettbewerbsarbeiten den formalen Bedingungen entsprechen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen, termingemäß eingegangen sind und keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen. Das Preisgericht beschließt einstimmig, die dargestellte Variante bei der Arbeit 1015 abzudecken und nicht zu werten.



Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, wurden nicht festgesetzt.

Wertungsrundgänge

Herr Prof. Hammer weist noch einmal darauf hin, die Arbeiten anhand der in der Auslobung formulierten Beurteilungskriterien zu bewerten.

Erster Wertungsrundgang

Um 11:30 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem ersten Wertungsrundgang.

Im ersten Rundgang werden anhand der allgemeinen Beurteilungskriterien und der vertiefenden Gesichtspunkte aus dem Informationsrundgang nur diejenigen Arbeiten ausgeschieden, die aufgrund von schwerwiegenden Mängeln in den grundsätzlichen Zielsetzungen keinen weiterführenden Beitrag zur Lösung der gestellten Aufgabe erwarten lassen. Arbeiten werden im ersten Wertungsrundgang nur mit einstimmigem Beschluss ausgeschieden.

Um 13:00 wird die Preisgerichtssitzung für eine Mittagspause unterbrochen und um 14:00 Uhr fortgesetzt..

Der erste Wertungsrundgang wird um 15:10 Uhr abgeschlossen.

Folgende vier Arbeiten werden im ersten Wertungsrundgang ausgeschlossen:

1003
1013
1016
1017

Damit verbleiben 13 Arbeiten im zweiten Wertungsrundgang.

Zweiter Wertungsrundgang

Nach einer kurzen Diskussion über allgemeine Problemstellungen wie z. B. den Umgang mit dem Überschwemmungsbereich und der Einhaltung des Raumprogramms beginnt um 15:25 Uhr das Preisgericht mit einem zweiten Wertungsrundgang. Im zweiten Wertungsrundgang werden diejenigen Arbeiten mit Stimmenmehrheit ausgeschieden, deren Konzept in einzelnen Prüfbereichen nicht vollständig überzeugt.

8 Arbeiten scheiden mit Mehrheit wie folgt aus:



Tarnzahl	Abstimmungs- verhältnis
1002	9:0
1004	9:0
1005	9:0
1006	8:1
1007	9:0
1009	5:4
1011	8:1
1012	9:0

Der zweite Wertungsrundgang wird um 16:20 Uhr abgeschlossen.

Für die im 2. Rundgang ausgeschiedenen Teilnehmer werden folgende Beurteilungstexte verabschiedet:

1002

Die Ausformung des monolithischen Baukörpers ist an dieser Stelle ein denkbarer städtebaulicher Ansatz, allerdings ist der gestalterische Versuch einer Anbindung an die ortstypische Bauweise nicht gelungen. Die Ausrichtung des Saals ist ungünstig, die Befensterung mangelhaft.

1004

Die Aufteilung der Funktionen auf zwei Baukörper ist im Ansatz richtig. Die vorgelagerte Zone zur Kaschierung der Parkgarage wirkt gezwungen, die Bedeutung des Horts wird dadurch herabgestuft. Gleiches gilt für die vorgelagerte Auffüllung mit Stützwand an der Ostseite, die bei Veranstaltungen zu Störung der Nachbarschaft führen könnte. Die Saalhöhe ist unbefriedigend, die Raumbildung im Hort verbesserungswürdig.

1005

Der Versuch der Aufteilung der Funktionen auf drei Baukörper gelingt nur ansatzweise. Das Jugendzentrum an der Frontenhausener Straße ist zu hoch, die Dachform des Saals unbegründet. Der Zugang zur Mehrzweckhalle ist zu gering dimensioniert, der zweite Rettungsweg ist nicht nachgewiesen. Die Parkgarage ist unwirtschaftlich organisiert. Kritisiert wird die Enge der Freiflächen, insbesondere die Platzfläche vor dem Hortgebäude.

1006

Das vorgeschlagene Gebäudeensemble sucht die Maßstäblichkeit der Gebäude in der Ortsmitte über die Addition von Satteldächern, die allerdings in der Grundrissbildung von Hort und Jugendzentrum keine



Entsprechung finden. Die Adressbildung an der Metzgergasse neben der Tiefgarageneinfahrt ist wenig attraktiv, das gemeinsame Foyer wirft Probleme auf. Defizite finden sich auch in der Verkehrserschließung. Hinsichtlich der Geschoss- und Verkehrsfläche bewegt sich der Entwurf im unwirtschaftlichen Bereich.

1007

Die Baukörperkonfiguration als Konglomerat aus drei unterschiedlichen Baukörpern mit unterschiedlichen Dachformen ist nicht gelungen. Ebenso weist der gemeinsame Foyerbereich eine räumliche und funktionale Unordnung auf und ist in Konstruktion und im Detail ungelöst. Die Rettungswege funktionieren nicht. Die Zuordnung von Parkgarage und Freiflächen ist unbefriedigend.

1009

Die vorgeschlagene Staffelung der Baukörper bietet einen interessanten städtebaulichen Ansatz. Die Organisation des Hortes wird positiv gewertet. Sowohl die Aussage zur Raumqualität als auch zu den Fassaden bleibt wie viele Teile der Arbeit jedoch oberflächlich bzw. unbeantwortet.

1011

Der monolithische gestaffelte Baukörper passt sich trotz seiner Großform ins Ortsgefüge ein. Leider entspricht die vorgeschlagene Satteldachlandschaft nicht der zugeordneten Grundrissbildung. Der vorgeschlagene Brunnenplatz an der Metzgergasse weist auf Grund der mangelhaften Fassaden der Bestandsbebauung eine nur eingeschränkte Aufenthaltsqualität auf.

1012

Die plastische Behandlung der gesetzten Baukörper erscheint sehr formalistisch und entbehrt in der Giebelausformung nicht einer gewissen Theatralik. Die abgeschrägten Ecken führen zudem zu einer zwanghaften Grundrissbildung im Innen- und Außenraum. Die Raumvolumen des Saals und die Wahl der Materialien sind für die Aufgabe überzogen.

Damit verbleiben folgende fünf Arbeiten in der engeren Wahl:

- 1001
- 1008
- 1010
- 1014
- 1015



Engere Wahl

Mit der Bildung von Arbeitsgruppen für jeweils einen Beitrag tritt das Preisgericht um 16:30 Uhr in die ausführliche schriftliche Einzelbeurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten ein.

Um 18:20 Uhr werden die schriftlichen Beurteilungen vor den Plänen verlesen, diskutiert und wie folgt vom Preisgericht verabschiedet:

1001

Die Verfasser schlagen drei unterschiedlich große, klare Baukörper vor, die sich in ihrer Proportion und Ausrichtung gut in die städtebauliche Struktur einfügen.

Durch das Zurücksetzen des Hauptbaukörpers aus der Gebäudeflucht der Frontenhausener Straße entsteht ein klarer Vorplatz, der einen guten Auftakt in das Foyer des Mehrzwecksaales bildet. Die klare Adressbildung des giebelständigen Gebäudes zur Hauptstraße wird sehr positiv bewertet.

Das Kinderhorthaus im Süden ist folgerichtig platziert und erfährt durch die leichte Drehung und das Hervorsetzen aus der Gebäudeflucht des Saalgebäudes einen kleinen Vorplatz, der eindeutig und richtig die Eingangssituation markiert.

Auch das neue Gebäude des Jugendhauses fügt sich gut in die topographische Struktur ein. Das Preisgericht beurteilt das klare bauliche Konzept der ortstypischen Satteldachgebäude und gut gegliederten Fassaden sehr positiv. Die geschlossene fensterlose südliche Giebelwand des Saalgebäudes sollte bei einer weiteren Bearbeitung überplant werden. Räumlich versprechen alle drei Gebäude, entsprechend ihrer Nutzung überschaubare Bereiche und Blickbeziehungen, die für alle Generationen geeignet erscheinen. Die Gebäudefiguration erfordert für die geforderte Barrierefreiheit zwar drei Aufzüge, der notwendige Mehraufwand kann aber durch die klare und einfache Gebäudekonstruktion kompensiert werden.

Die Stellplätze im Sockelgeschoss des Saalgebäudes zu situieren wird positiv beurteilt, Fahrbahnbreite und Stellplatzbreiten entsprechen nicht den geforderten Abmessungen. Des weiteren sollte die motorisierte Befahrbarkeit des Vorplatzes von der Metzgergasse in die Frontenhausener Straße aufgrund der Enge und Steilheit überprüft werden. Die Durchfahrbarkeit von der Metzgergasse nach Süden ist ausreichend dimensioniert.

Die Freianlagen des Hortes entsprechen nicht ganz der geforderten Fläche, sind aber im Osten des Grundstückes gut organisierbar, wobei zwei Gruppenräume nur über eine Treppe an den Garten angebunden sind.



Differenzierte Aussagen zu den Vorplatz- und Belagsflächen fehlen.

Auch die inneren Gebäudestrukturen sind klar und übersichtlich aufgebaut und versprechen eine gute Nutzbarkeit mit interessanten Blickbeziehungen nach außen. Die vorgeschlagenen Materialien sind entsprechend der Bauaufgabe richtig gewählt und spiegeln zeitgemäß die traditionellen Bauweisen wider.

Um die Einschränkungen des Hochwassergebietes zu umgehen schlagen die Verfasser die Aufständigung des Hortgebäudes vor, welche die Unterflutung des Gebäudes bei Hochwasser gewährleistet.

Insgesamt stellt die Arbeit einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zur gestellten Bauaufgabe dar.

1008

Der Baukörper fügt sich in Größe und Form nur bedingt in die örtliche Baustruktur ein. Der Knick im Gebäudegrundriss schafft jedoch klar definierte und gut nutzbare Außenräume:

- zentraler Platz mit eindeutiger Eingangssituation zwischen Metzgergasse und Frontenhausener Straße,
- großer Freiraum für den Hort im Osten in Verbindung mit dem Grünraum der Nachbarbebauung,
- Gassenbildung im Westen wodurch bei einer zukünftigen Gestaltung des Rathausparkplatzes eine spannungsvolle Platzfolge entstehen kann.

Der Eingang vom zentralen Platz in den Gebäudeschwerpunkt erschließt über eine attraktive zweigeschossige Halle mit nur einer Treppe und einem Aufzug sämtliche Bereiche. Er ist von Norden und Westen gut auffindbar (Adressbildung). Die Engstelle zwischen Foyer und angrenzendem Bestandsgebäude erlaubt jedoch vermutlich nur fußläufigen Verkehr. Die verkürzte Rampe zwischen Frontenhausener Straße und Metzgergasse wird vermutlich zu steil für den Fahrverkehr. Der Hort ist erdgeschossig über nur eine Ebene organisiert und hat dadurch entsprechend guten Freiraumbezug. Die kompakte Grundrissorganisation mit Mittelflur lässt jedoch für die interne Erschließung des Horts unattraktive Dunkelzonen entstehen. Die sich überlagernde Erschließung von Saal und Jugendzentrum im OG kann zu Konflikten führen. Die direkte Foyerzone für den Saal ist klein und hat nur zusammen mit dem Foyer im EG eine angemessene Größe. Die Erschließung der Nebenräume zum Saal und zum Jugendzentrum erfolgt über eine dunkle und unattraktive Flurzone. Die Großform des Baukörpers wird durch die abknickenden Fassaden und die Dachschräge im Mittelteil gebrochen. Die Dachform folgt nur teilweise der Grundrissanordnung. Die Außenzugänge zu Archiv und Hortküche in der Rampe zur Frontenhausener Straße erfordern (nicht ausreichend dargestellte) Stützkonstruktionen,



die möglicherweise schwierig in die Platzfläche zu integrieren sind.

Moderate Höhenentwicklung und die Materialität der Fassade mit Klinker lassen den großen Baukörper aus der Fußgängerebene verträglich erscheinen. Die Anordnung der Fensterflächen ist zurückhaltend und materialgerecht. Die leicht geneigten Dächer sind begrünt, schaffen Regenrückhaltung und verbessern das Kleinklima.

Die Stellplätze sind leicht anfahrbar und haben geringes Störpotential. Die öffentlichen Freiflächen (Platz- und Wegeflächen) sind allerdings nur rudimentär dargestellt, wobei eine kleine Grünfläche gegenüber dem Hauptzugang den Gassenraum bereichern kann. Der Spielgarten im Übergang zu den Wohngärten im Osten erscheint gut nutzbar, die Zugänglichkeit vom Gruppenraum 3 ist jedoch nicht gelöst.

Der Baukörper reicht bis in das Überschwemmungsgebiet, könnte jedoch aufgrund der Höhenlage des Erdgeschosses durch Aufständigung der Hochwassersituation gerechtfertigt werden. Die kompakte Bauweise lässt eine wirtschaftliche Realisierung erwarten, die Klinkerfassade ist kostspielig, jedoch aufgrund der geringen Wartungskosten sinnvoll.

1010

Der Entwurf besteht aus 2 Baukörpern. Der kleinere, der Jugendzentrum und Archiv beherbergt, arrondiert geschickt das westlich gelegene Carrée nördlich der Metzgergasse.

Der große Baukörper besteht aus zwei unterschiedlich hohen Bauteilen auf einem gemeinsamen Sockel. Im nördlichen Bauteil ist die Mehrzweckhalle mit Nebenräumen untergebracht. Im südlichen der Hort auf 2 Etagen. Die beiden Bauteile sind klar getrennt durch eine Brandwand.

Die Eingangssituation des Jugendzentrums unter den auskragenden Obergeschossen ist sehr attraktiv. Ebenso werden die beiden Zugänge zum Foyer der Mehrzweckhalle gewürdigt. Der Eingang des Horts funktioniert gefahrlos nur bei deutlicher Beschränkung des Durchfahrtsverkehrs.

Die klare Trennung der Zugänge und Erschließungen lässt eine gute Nutzbarkeit der Gebäude erwarten, zugleich aber leider gar keine Synergieeffekte. Im Gegenteil: Es sind 3 Aufzüge erforderlich.

Die Mehrzweckhalle scheint gut zu funktionieren. Allerdings fehlt das Behinderten-WC. Auch die übrigen WC-Anlagen sind deutlich unterdimensioniert. Die Umkleiden dagegen sind zu groß.

Der Hort ist im Grundriss gut gelöst. Schade ist, dass ausgerechnet die kleinen, eher untergeordneten Räume die größte Raumhöhe haben.



Das Jugendzentrum als kleinster Baustein des Ensembles überzeugt durch die liebevolle Organisation. Die genaue Zuordnung der jeweiligen Nutzungen zu den Etagen wäre zu überprüfen. Die Notwendigkeit von 2 Haustüren erscheint übertrieben. Der 2. Fluchtweg ist bei der zu erwartenden Anzahl an Personen (Aufenthaltsraum mit über 80 qm) über Anleiterung wohl nicht zu bewerkstelligen und im Rahmen des vorliegenden Konzepts kaum darstellbar.

Die gewählten Konstruktionsweisen erscheinen plausibel und im wirtschaftlichen Rahmen zu erstellen. Die Fassaden sind ansprechend und schlüssig. Lediglich die Südfassade des Horts stößt auf wenig Gegenliebe. Hier wäre auch auf einen guten Sonnenschutz zu achten! Die Holzfassade auf dem massiven Sockel wird bei Jugendzentrum und Mehrzweckhalle gelobt. Beim Hort allerdings ist das Verhältnis zwischen Holz und Beton weniger glücklich. Die Funktionstüchtigkeit und Dauerhaftigkeit der Dachdeckung aus Holz wäre nachzuweisen.

Eine Besonderheit des Entwurfs ist die Treppenanlage zwischen Frontenhausener Straße und Metzgergasse, die durchaus ihre Reize hat. Allerdings ist dadurch der Weg der Schüler (von Norden) barrierefrei nur über den Umweg Marktplatz möglich. Die zwischen Stadthalle und Jugendzentrum geplanten Stufenanlagen unterbinden darüber hinaus eine Durchfahrt. Die damit erforderlichen Fahrkurven von der Metzgergasse nach Süden tangieren alle drei Zugänge. Die Anlieferung zum Hort ist nur erschwert anfahrbar.

Die Fläche der Freianlagen ist deutlich zu gering geplant, zumal die angrenzende Stellplatzanlage zu klein dargestellt ist und mehr Fläche erfordert. Lage und Zuschnitt des Hort-Freibereichs lassen aber insgesamt eine gute Nutzbarkeit erwarten. In den Platz- und Gassenflächen stellt die "Treppenkaskade" einen interessanten Vorschlag dar, das "Fontänenfeld" am zentralen Platz erscheint jedoch überzogen.

Insgesamt handelt es sich bei dieser Arbeit um einen wertvollen Wettbewerbsbeitrag, der die geforderten Räume geschickt am Ort platziert und damit wohl hohe Akzeptanz erfahren könnte.

1014

Die Gliederung des Entwurfes in 2 Baukörper schafft eine qualitätsvolle Zwischenzone mit klaren Zugängen für die unterschiedlichen Nutzungen. Die Trennung des Jugendzentrums in einen gesonderten Baukörper erreicht



darüber hinaus eine gute Beziehung der Neubauten zueinander. Durch die weitgehende Erhaltung der Geometrie des ehemaligen Bestandsgebäudes in die Gebäudekubatur wird ein kompakter und effizienter Baukörper geschaffen, der sich städtebaulich in die Umgebung eingliedert.

Gleichzeitig wird die Einbindung der kubischen Baukörper mit Flachdächern in die Umgebung auch kontrovers diskutiert. Eine Überprüfung der Traufhöhen in Bezug zu den Nachbarn erscheint notwendig.

Die Gestaltung der nördlichen Einfahrt vom Straßenraum in die Spielstraße ist auf eigenem Grundstück zu knapp bemessen, wird kritisch gesehen und müsste ggf. in Abstimmung mit dem Nachbargrundstück überprüft werden.

Der zurückversetzte Zugang zur Mehrzweckhalle direkt von der Straße stellt eine gute Adressbildung und Ablesbarkeit dar. Der Vorbereich am Gehweg sollte überprüft werden und erscheint knapp bemessen. Die Zugänge zu Halle, Jugendzentrum und Hort liegen gut erreichbar und auffindbar. Die verkürzte und damit deutlich steilere Rampe zwischen Halle und Jugendzentrum ist nicht gelöst, die Durchfahrt von der Metzgergasse nach Süden bleibt aber nutzbar. Insgesamt wird die Funktionalität der Mehrzweckhalle begrüßt, die Anlieferung zum Hallenbereich in der Rampe funktioniert jedoch nicht wie dargestellt ohne störende Stützkonstruktionen.

Die Anordnung des Hortes nach Süden wird positiv bewertet und stellt in Kombination mit den direkt angebundenen Freiflächen eine gute Funktion sicher. Diese sind den Gruppenräumen optimal zugeordnet und gut nutzbar, nicht dargestellt ist jedoch eine Abschirmung zur angrenzenden Stellplatzanlage. Im Hort sind alle Gruppenräume gleichberechtigt auf einer Ebene organisiert. Die getrennte Erschließung von außen über einen großzügigen Spielflur wird begrüßt. Die Flächen des Hortes sind teilweise auf die Förderfähigkeit hin zu überprüfen. Durch die direkte Angrenzung des Hortes an die Mehrzweckhalle scheint eine direkte Verbindung möglich, was positiv bewertet wird. Der Spielhof im Nord-Osten scheint den Abstandsflächen geschuldet und kann in seiner Aufenthaltsqualität nicht überzeugen.

Sowohl die Anordnung des Jugendzentrums im getrennten Baukörper, als auch die interne Organisation werden positiv gesehen. Die Wirtschaftlichkeit dieses sehr kleinen Baukörpers wird hingegen kritisch bewertet. Ein möglicher Konflikt zwischen der Erschließung von Hort und Jugendzentrum mit dem Straßenverkehr der Spielstraße ist zu prüfen.



Das Verhältnis von GF, NF wird im Bezug zur Erschließungsfläche positiv bewertet, auch wenn die Flächen insgesamt etwas über den Zielwerten liegen.

Die Fassaden stellen in ihrer übergeordneten Gliederung eine angemessene Maßstäblichkeit und Funktionalität dar. Bei genauer Betrachtung erscheinen hier noch viele Fragen ungelöst. Im Detail sollte sowohl die Gestaltung der Lamellen der geschlossenen Bereiche als auch die Gliederung nochmals auf die Nutzungen überprüft werden. Die komplexen Übergänge von Fassaden zu Oberlichtern konnten nicht überzeugen.

1015

Der Baukörper fügt sich mit seinen Proportionen in die Umgebung ein. Das Zurückspringen und Freistellen entlang der Frontenhausenerstraße betont die öffentlichen Nutzungen und ermöglicht eine Durchquerung für den Individualverkehr. Der öffentliche Raum ist ohne große Aufenthaltsqualität und erscheint eher als reine Parkzone. Generell ist die Parkplatzsituation unzureichend gelöst. Die Darstellung der Verkehrsflächen lässt eine attraktive Gestaltung erwarten, die Räume werden jedoch durch die an drei Orten dargestellten Stellplätze entwertet. Nur der Vorbereich der Mehrzweckhalle hat eine gewisse Qualität aufzuweisen. Die halböffentliche Terrasse ist in ihrer Nutzbarkeit fraglich und dient augenscheinlich nur als Fluchtweg.

Das Gebäude steht teilweise im Überschwemmungsgebiet. Die Fußbodenoberkante im Erdgeschoss ist nur minimal über dem Höchsthochwasserstand. Der Hochwasserschutz muss hier noch geklärt und überarbeitet werden.

Der Baukörper spricht eine klare, unaufgeregte architektonische Sprache. Die Räumlichkeiten sind funktional gut gelöst und die erdgeschossige Anordnung des Horts wird positiv bewertet. Die Raumhöhen für die Nebenräume der Mehrzweckhalle sowie des Archivs sind jedoch überdimensioniert. Die Verkehrsflächen sind überzogen und führen insbesondere beim Hort zu einer enormen Flächenüberschreitung. Der Zugang zum Jugendzentrum ist von der Lage und Dimensionierung an der falschen Stelle. Ein Zugang von der halböffentlichen Terrasse wäre wünschenswert. Die Gruppenräume im Hort sind gut an den Garten angebunden, der Zuschnitt der Hortfreiflächen erschwert jedoch eine flexible Nutzung und stärkere Begrünung des Hortgartens.

Begrüßt wird die Platzaufweitung an der Frontenhausener Straße beim Zugang zur Halle. Die 22 Prozent steile Rampe zwischen Frontenhausener Straße und Metzgergasse ist deutlich zu kurz dargestellt und kann den Höhenunterschied nicht überwinden. Auch am Platz beim Eingang zum



Kinderhort sind die schwierigen Höhenverhältnisse nicht gelöst.

Zusammengefasst ist dies ein klar strukturierter Beitrag, der jedoch starke Schwächen im öffentlichem Raum aufweist.

Festlegung der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl

Nach ausführlicher Abwägung der Vorzüge, aber auch der kritischen Punkte bezüglich der Qualität der jeweiligen Arbeiten wird vom Preisgericht folgende Rangfolge beschlossen:

Rang	Tarnzahl	Abstimmungsverhältnis
3	1008	9:0
3	1015	7:2
2	1001	9:0
1	1010	9:0
1	1014	9:0

Festlegung der Preise und Anerkennungen

Das Preisgericht beschließt einstimmig, Preise und Anerkennungen entsprechend der beschlossenen Rangfolge, und die Preisgelder abweichend von der Auslobung wie folgt zuzuerkennen:

Die Preisgelder für die zwei 2. Preise werden anders verteilt. So erhalten beide 2. Preise 19.200 EUR. Der 3. Preis wird gemäß der Auslobung mit 9.600 EUR, dotiert.

Das Preisgericht beschließt einstimmig die Preise wie festgelegt zuzuteilen:

Preis	Preissumme	Tarnzahl
2. Preis	19.200,-€	1010
2. Preis	19.200,-€	1014
3. Preis	9.600,-€	1001
Engere Wahl	/	1008
Engere Wahl	/	1015

Das Preisgericht beschließt weiterhin einstimmig, dass im Falle der Nichtzulassung einer mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeit die frei werdende Summe im Verhältnis der zuerkannten Beträge auf die verbleibenden mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichneten Arbeiten verteilt wird.

Empfehlung

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig eine Überarbeitung der prämierten Arbeiten. Die Überarbeitung der Entwürfe ist entsprechend zu honorieren. Die Preisträger werden über das weitere Vorgehen zeitnah informiert.



Bei der weiteren Bearbeitung sollen die in der Einzelbewertung genannten Aspekte berücksichtigt werden.

Aufhebung der Anonymität

Um 21:00 Uhr werden dem Vorsitzenden die verschlossenen Umschläge mit den Verfassererklärungen übergeben. Der Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit sämtlicher Umschläge mit den Verfassererklärungen. Nach Öffnen der Kuverts werden die Namen der Wettbewerbsteilnehmer verlesen (siehe Anlage).

Entlastung der Vorprüfung und Rückgabe des Vorsitzes

Der Vorsitzende des Preisgerichts dankt der Vorprüfung für den ausführlichen und systematischen Bericht sowie die sachkundige Begleitung und Beratung während des Verfahrens und bittet um Entlastung der Vorprüfung, welche einstimmig durch das Preisgericht erfolgt.

Der Vorsitzende dankt dem Auslober, den Mitgliedern des Preisgerichtes für die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Für die Architektenschaft und insbesondere im Namen der Teilnehmer dankt der Vorsitzende des Preisgerichts dem Auslober für die Durchführung des Wettbewerbes für diese wichtige Planungsaufgabe.

Er wünscht dem Auslober für die Realisierung auch im Namen des gesamten Preisgerichts viel Glück und vollen Erfolg. Damit gibt Herr Prof. Hammer den Vorsitz an den Auslober zurück.

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Herr Erster Bürgermeister Reff dankt allen Beteiligten für den guten und erfolgreichen Verlauf des Wettbewerbsverfahrens und schließt um 21:25Uhr die Sitzung.

Der Anhang mit der Aufstellung der Wettbewerbsarbeiten und deren Verfasser ist Bestandteil des Protokolls.

Markt Geisenhausen, 14.09.2018